

# Taxordnung 2022

## Alterswohnheim Bodenmatt Malters



**Betreuung und Pflege Malters AG**  
**Hellbühlstrasse 16**  
**6102 Malters**

## **Inhalt**

<b>1. Administration .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Aufbau .....</b>	<b>3</b>
3.1. Aufbau der Taxe .....	3
3.2. Zusammensetzung der Aufenthaltskosten .....	3
<b>4. Taxen .....</b>	<b>4</b>
4.1. Aufenthaltstaxe .....	4
4.2. Pflgetaxen .....	5
4.3. Individuelle Verrechnungen .....	6
<b>5. Weitere Regelungen und Taxgrundlagen .....</b>	<b>7</b>
5.1. Abgrenzungen .....	7
5.2. Allgemeine Hinweise .....	7
5.3. Weitere Beiträge .....	8
5.4. Formales .....	8

## **1. Administration**

- ZSR NR W 7010.03
- MwSt. Nr. CHE-137.875.157
- Bank-Konto IBAN CH63 0028 8288 8110 5091 0
- Website [www.bodenmatt-malters.ch](http://www.bodenmatt-malters.ch)

## **2. Geltungsbereich**

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflege und Betreuung Malters AG und wurde vom Verwaltungsrat der Betreuung und Pflege Malters AG im September 2021 genehmigt. Sie tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft, ersetzt alle anderen Taxordnungen und ergänzt die bestehenden Pensionsverträge.

## **3. Aufbau**

### **3.1. Aufbau der Taxe**

- Die Taxe wird pro Person und Tag erhoben. Basis für die Taxberechnung ist das Einbettzimmer mit WC, Dusche und Balkon.

### **3.2. Zusammensetzung der Aufenthaltskosten**

Die Aufenthaltskosten setzen sich aus folgenden Taxelementen zusammen:

- Aufenthaltstaxe (4.1)
- Pflorgetaxe nach KLV (4.2)
- Individuelle Verrechnungen (4.3)

## 4. Taxen

### 4.1. Aufenthaltstaxe

Bezeichnung		Basispreis
Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	pro Tag	Fr. 172.00
Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	pro Tag	Fr. 157.00
Betreuungszuschlag Kleingruppe oder Dementen Wohngruppe	pro Tag	Fr. 30.00
Aufenthaltstaxe Tagespension Ohne Hauptmahlzeiten		Fr. 120.00
Aufenthaltstaxe Halbtagespension Ohne Hauptmahlzeiten		Fr. 60.00
Zuschlag zur Aufenthaltstaxe bei Kurzaufenthalt (Ferienbett/Notbett)	pro Tag	Fr. 42.00
Zimmerreservationstaxe EZ / DZ	pro Tag	Fr. 157.00 / Fr. 142.00
Reservationstaxe ab dem 08. Tag bei Spital- / Ferienaufenthalt für EZ / DZ	pro Tag	Fr. 157.00 / 142.00
Obligatorische Privathaftpflicht- & Hausratversicherung <sup>1</sup>	pro Monat	Fr. 6.00

Die Reservationstaxe entspricht dem Zimmerpreis. Sie wird dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung gestellt:

- Für die vereinbarte Zimmerreservation bis zum definitiven Vertragsabschluss
- Ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug
- Wenn der Eintritt/Austritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Wiederbelegung des Zimmers
- Bis zum Ende der Kündigungsfrist bzw. bis zur Zimmerabnahme.
- Bei Todesfall für 7 Tage nach dem Todestag. Wenn die Zimmerräumung länger als 7 Tage dauert, für jeden weiteren Tag bis zur Zimmerabnahme.
- Eintrittstage werden als ganze Tage verrechnet.

Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte

- Abreise- und Ankunftstag: Es werden die vollen Kosten der Aufenthalts- und der Pflegekosten verrechnet.
- Übrige Tage: ab dem 8. Abwesenheitstag wird die Reservationstaxe reduziert.

<sup>1</sup> Im Schadenfall hat die Bewohnerin oder der Bewohner den Selbstbehalt zu übernehmen (Privathaftpflicht: Fr. 200.00 und Hausratversicherung: Fr. 500.00)

## 4.2. Pflorgetaxen

Bezeichnung	Pflegestufe <sup>2</sup>	Total	Bewohner <sup>3</sup>	Versicherer <sup>4</sup>	Gemeinde <sup>5</sup>
Pflorgetaxe KLV	1	CHF 20.20	CHF 10.00	CHF 9.60	CHF 0.60
Pflorgetaxe KLV	2	CHF 45.70	CHF 23.00	CHF 19.20	CHF 3.50
Pflorgetaxe KLV	3	CHF 75.70	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 23.90
Pflorgetaxe KLV	4	CHF 105.60	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 44.20
Pflorgetaxe KLV	5	CHF 135.60	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 64.60
Pflorgetaxe KLV	6	CHF 165.60	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 85.00
Pflorgetaxe KLV	7	CHF 195.60	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 105.40
Pflorgetaxe KLV	8	CHF 207.60	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 107.80
Pflorgetaxe KLV	9	CHF 232.50	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 123.10
Pflorgetaxe KLV	10	CHF 259.50	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 140.50
Pflorgetaxe KLV	11	CHF 286.30	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 157.70
Pflorgetaxe KLV	12	CHF 310.20	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 172.00
Betreuungszuschlag Kleingruppe /Dementen Wohnggruppe			Fr. 30.00		

<sup>2</sup> Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt

<sup>3</sup> Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer

<sup>4</sup> Diese Beiträge sind in der KLV 02.07.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt

<sup>5</sup> Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Kosten- Leistungsrechnung des Heimes, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände Curaviva und abgefragt durch die SOMED (Sozialmedizinische Statistik)

### 4.3. Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Basispreis
Eintrittsleistungen Administration bei Fest- oder Ferienaufenthalt	Pauschale	Fr. 250.00
Depot bei Festeintritt Der Betrag ist bei Eintritt zu hinterlegen		Fr. 5'000.00
Depot bei Ferienaufenthalt von mindestens 7 Tagen Der Betrag ist bei Eintritt zu leisten		Fr. 2'000.00
Austrittsleistungen Administration bei Austritt oder Todesfall	Pauschale	Fr. 350.00
Endreinigung bei Austritt oder Todesfall EZ / DZ	Pauschale	Fr. 250.00 / 150.00
Telefonanschluss inkl. Telefongebühren für Anrufe innerhalb der Schweiz auf normales Fest- und Mobiles Netz, ohne Internet/Datenroaming	pro Monat	Fr. 30.00
Übrige Telefntaxen (Ausland/Dienstnummern)	nach Aufwand	
Gebühr Kabelfernseher	Monat	Fr. 19.00
Bei Eintritt Beschriftungspauschale inkl. Namenetiketten (Kleider, Postfach etc.)	Pauschale	Fr. 150.00
Nachträgliche Beschriftungen einzelner Kleidungsstücke	Pro Stück	Fr. 1.50
Näh- und Flickarbeiten plus Material	nach Aufwand	Fr. 70.00/Stunde
Begleitungen ausser Haus	nach Aufwand	Fr. 70.00/Stunde
Cafeteria, Kioskartikel und Pflegeprodukte	nach Aufwand	
Coiffeur, Podologie und kosmetische Fusspflege im Haus	nach Aufwand	gemäss separater Preisliste
Bodenmatt-Fahrdienst <sup>6</sup> Km-Entschädigung (mindestens Fr. 8.00)	nach Aufwand nach Aufwand	Fr. 70.00/Stunde Fr. 0.85/km
Scooter-Parkplatz im Innenhof (nach Verfügbarkeit)	pro Kalenderjahr	Fr. 300.00
Dienstleistungen / Arbeiten durch die Mitarbeiter plus Material	nach Aufwand	Fr. 70.00/Stunde
Miete Mobiliar pauschal (Tisch, Stühle, TV, TV-Möbel)	Pro Monat	Fr. 80.00
Vorschüsse (Taschengeld)		effektive Bezüge

<sup>6</sup> Als erweitertes Angebot kann das Rollstuhllauto für Ausfahrten mit Bewohnenden der Betreuung und Pflege Malters AG sowie der Pflegewohngruppe Sonne Schwarzenberg gemietet werden

## 5. Weitere Regelungen und Taxgrundlagen

### 5.1. Abgrenzungen

- Arztkosten, Arznei, Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners. Sie können durch Einreichung der Originalrechnung beim Krankenversicherer mehrheitlich geltend gemacht werden.
- Mittel und Gegenstände werden nach Verbrauch direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.
- In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flicken und Chemisch-Reinigung), nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie allgemeine Beratung und verschiedene Aktivitäten gemäss Wochenprogramm.
- Mit der Pflegetaxe KLV, wird die KVG-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.
- Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch mit LSV (Lastschriftverfahren) monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.
- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat auf ein Monatsende.
- Die Kündigungsfrist der Ferienzimmer beträgt 2 Wochen.
- Die bei Austritt gültigen Aufenthaltskosten werden um die Pflegetaxen KLV (Bewohner, Versicherer und Gemeinde) gekürzt und als Reservationstaxe mindestens sieben Tage weiterverrechnet. Darüber hinaus, ist diese Reservationstaxe fällig, bis zur einer definitiven Räumung und Rückgabe des Zimmers. Diese Regelung gilt sinngemäss für Spitalaufenthalt oder Todesfall.
- Zimmer und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand belastet.

### 5.2. Allgemeine Hinweise

- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Zentrumsleitung Alterswohnheim Bodenmatt.
- Die Taxe wird bei Einzug festgelegt. Die Einstufung in den BESA-Grad wird bei signifikanten Veränderung, sonst alle 6 Monate, mittels Beobachtungsphase überprüft und angepasst.
- Die Pflegefachpersonen sind den Bewohnern bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung (HE) behilflich und vermitteln die nötigen Informationen.
- Wir empfehlen das Ausfüllen einer Patientenverfügung.

### 5.3. Weitere Beiträge

Bezeichnung		Basispreis <sup>7</sup>
Leichte Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 239.00
Mittlere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 598.00
Schwere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 956.00

### 5.4. Formales

- Diese Taxordnung basiert auf der Verordnung über die Krankenpflege-Leistungen (KLV) zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die per 1.1.2011 in Kraft getreten ist.
- Es gilt zudem die Verordnung des Kantons Luzern zur Regelung der Restfinanzierung der Pflege nach KLV.
- Die kantonalen Verbände CURAVIVA der Zentralschweiz regeln mit Santésuisse die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf [www.curaviva-lu.ch](http://www.curaviva-lu.ch) einsehbar.

Malters, Oktober 2021

#### Verwaltungsrat der Betreuung und Pflege Malters AG



Peter Arnold  
Verwaltungsratspräsident



Martin Birri  
Vizepräsident des Verwaltungsrates

#### Geschäftsführung und Zentrumsleitung



Daniela Krienbühl  
Geschäftsführerin  
Betreuung und Pflege Malters AG



Simone Kopp  
Leiterin Pflege und Betreuung  
Stv. Zentrumsleiterin AWH Bodenmatt

<sup>7</sup> gemäss Hilfsblatt "Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV" Stand 01. Januar 2021